



Maßnahmenplan

für das FFH - Gebiet

**„Wacholderheide und Streuobstwiese bei Hoch-Weisel“
(5517-302)**

Gültigkeit: ab 01.01.2009

Versionsdatum: 22.09.2008

Darmstadt, den 23.09.2008

Betreuung:	Der Landrat des Wetteraukreises
Kreis:	Wetterau
Stadt :	Butzbach
Gemarkung:	Hoch-Weisel
Größe:	13,34 ha
NATURA 2000-Nummer:	5517-302

Bearbeiter des mittelfristigen Maßnahmenplanes:
Christian Sperling, Fachdienst Landwirtschaft, Landrat des Wetteraukreises

Inhalt

1. Einführung
2. Gebietsbeschreibung
 - 2.1. Biotop- und Lebensraumtypenübersicht
 - 2.2. Erläuterung früherer und aktueller Nutzungen
 - 2.3. Politische und administrative Zuständigkeit
3. Leitbild, Erhaltungsziele
 - 3.1. Leitbild
 - 3.2. Erhaltungsziele
 - 3.3. Erhaltungsziel Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen
4. Beeinträchtigungen und Störungen
5. Maßnahmenbeschreibung
 - 5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)
 - 5.2. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (Maßnahmentyp 3)
 - 5.3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)
 - 5.4. Weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)
 - 5.5. Zusammenstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
6. Report aus dem Planungsjournal
7. Literatur

1. Einführung

Das Gebiet „Wacholderheide und Streuobstwiesen bei Hoch-Weisel“ wurde durch die Natura 2000-Verordnung des Landes Hessen im Jahre 2008 (GVBl. I, S. 30) als FFH-Gebiet ausgewiesen (Gebietsnr. 5517-302).

Im Jahre 2006 wurde die Grunddatenerfassung (GDE) für das Gebiet durch die Planungsgemeinschaft Landschaft Ökologie Naturschutz (PLÖN) aus Pohlheim erstellt.

Der vorliegende Mittelfristige Maßnahmenplan legt als eigenständiger Baustein und Bestandteil des Bewirtschaftungsplanes auf Grundlage dieser GDE die Erhaltungsmaßnahmen gemäß Artikel 6, Absatz 1 der FFH-Richtlinie fest. Er konkretisiert für eine Laufzeit von mindestens zehn Jahren die Maßnahmen zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes und zeigt darüber hinaus Gebietspotentiale auf.

Weitere Grundlage des Maßnahmenplans sind der Informationstermin vom 04.03.2008 und Einzelgespräche, die im Rahmen der Beteiligung der Eigentümer, Bewirtschafter, Behörden und Verbände stattgefunden haben. Weiterhin haben Veranstaltungen zur Information des Ortsbeirates Hoch-Weisel (14.08.2008) und der Flächeneigentümer (18.09.2008) stattgefunden.

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Biotop- und Lebensraumtypenübersicht

Das Gebiet liegt an dem südostexponierten Hangbereich des Hausberges nordwestlich von Hoch-Weisel. Es wird durch einen Lebensraumkomplex aus Streuobstwiesen, Magerrasen und Kiefernwald bestimmt. Es hat eine Größe von 13,34 ha. Es wurden zehn verschiedene Biotoptypen kartiert, von denen der Nadelwald den größten Raum einnimmt. Das Mosaik aus Streuobst, Magerrasen saurer Standorte, Intensiv- und Extensivgrünland schließt sich südöstlich an die Waldfläche an.

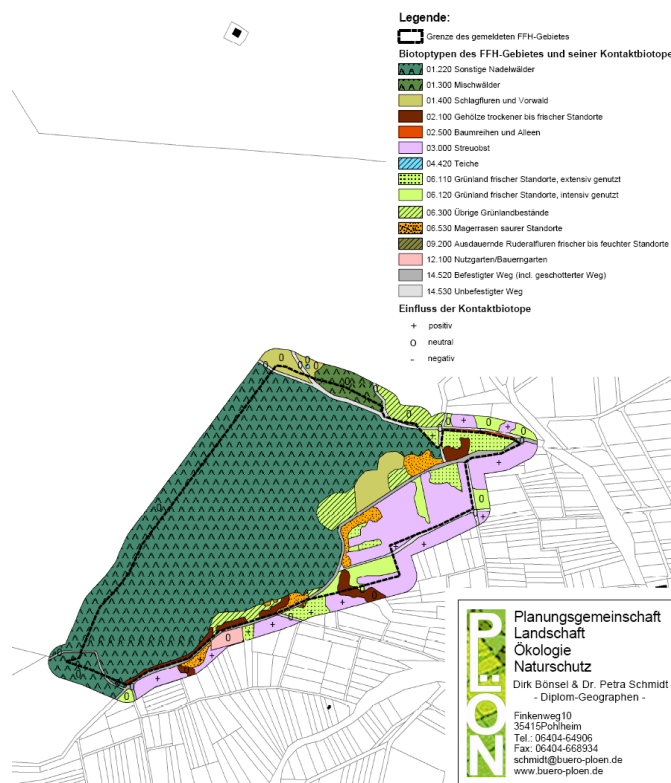


Abb. 1: Biotoptypen aus der GDE (PLÖN 2006)

Die beiden festgestellten LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiese) und 6212 (Submediterrane Halbtrockenrasen) wurden in der GDE in einer nur geringen Flächenausdehnung (0,07 ha und 0,2 ha) und in nur mäßiger Qualität kartiert. Der Anteil der LRT an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes beträgt nur 2%. Das Gebiet hat laut GDE nur eine geringe Bedeutung für den Erhalt der LRT bezogen auf den Naturraum und das Bundesland Hessen.

Code FFH	Lebensraumtyp (LRT)	GDE 2006	
		Fläche [ha]	Anteil [%]
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	0,2	1,5
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,07	0,5
	Gesamtfläche LRT	0,27	2
	<i>Sonstige Biotoptypen</i>	<i>13,07</i>	<i>98</i>
	Gesamtfläche FFH-Gebiet	13,34	100

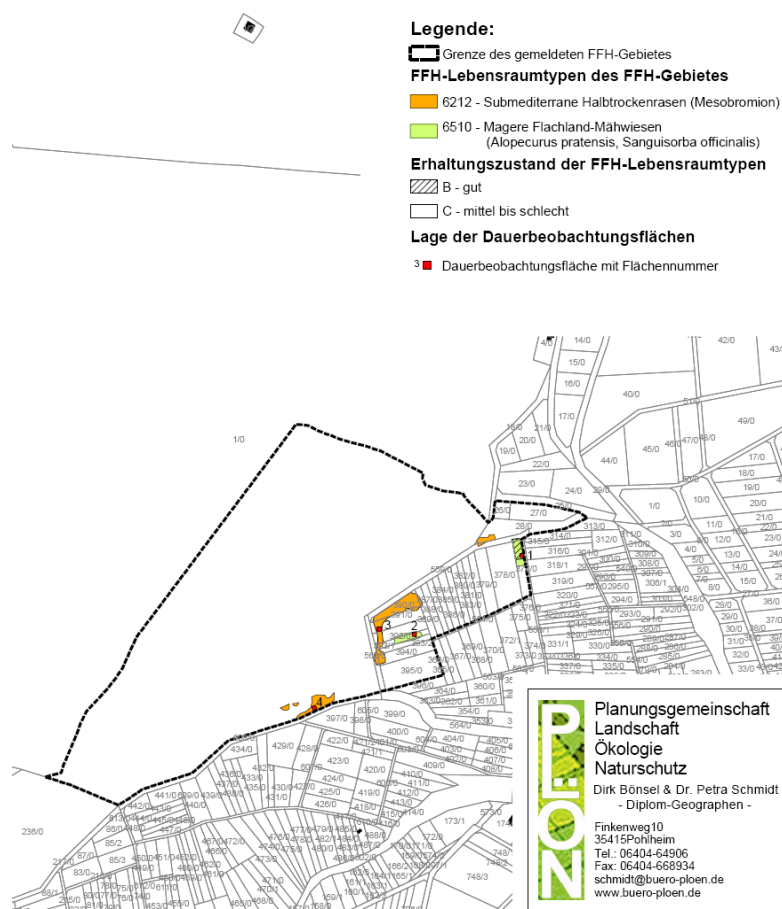


Abb. 2: LRT und Wertstufen aus der GDE (PLÖN 2006)

Erwähnenswert ist weiterhin, dass sich im Gebiet einige schützenswerte, jedoch nicht FFH-relevante Biotoptypen und Pflanzengesellschaften befinden, z.B. Therophytenmagerrasen wie die Nelkenhaferfluren, die sich zumeist kleinflächig entlang des Weges durch das Gebiet ziehen. Diese Bestände beherbergen viele Arten der Roten Liste Hessen.

2.2. Erläuterung früherer und aktueller Nutzungen

Das Gebiet wird historisch seit Jahrhunderten als Schafweide genutzt. Seit dem 19. Jahrhundert werden die Flächen beweidet, was zusammen mit den geologischen Ausgangsbedingungen zu den vorhandenen Magerrasen und Grünlandbeständen geführt hat.



Foto 1: Blick vom FFH-Gebiet in Richtung Butzbach (SPERLING 2007)

Durch die aktuellen Entwicklungen in Schafhaltung und Schafzucht sind die Grünland- und Waldweideflächen jedoch bereits seit einigen Jahren nicht mehr optimal beweidet. Der örtliche Schäfer hat einige Flächen im Streuobstbereich nicht mehr in Nutzung, beweidet zu spät oder nur noch sporadisch in Koppelhaltung. Die Flächen am Waldrand, die eigentliche Wacholderheide, wird von einem Hobbyschafhalter über einen HELP-Vertrag in Koppelhaltung beweidet. Auch diese Beweidung ist nicht optimal, da sie zumeist mit zu wenigen Schafen, zu spät oder im negativsten Fall überhaupt nicht erfolgt. Die Ausweisung von Hoch-Weisel als Blauzungen-Gefährdungsgebiet im Jahr 2006 führte zudem dazu, dass diese Flächen 2007 nicht beweidet werden konnten. Einige andere Grünlandflächen werden zur Zeit nicht mehr genutzt, einzelne Flächen werden als Heuwiese, bzw. als Pferdeweide genutzt. Auf diesen Flächen wird dann der zweite Aufwuchs sporadisch mit Schafen beweidet. Insgesamt ist eine regelmäßige, verlässliche und fachlich einwandfreie Huteschafbeweidung, eventuell auch mit Ziegen für die Flächen anzustreben.

Die Waldflächen werden extensiv als Hochwald bewirtschaftet, in einem Teilbereich des Wacholder-Kiefernwaldes findet keine Waldnutzung mehr statt. Die Wälder stellen sich als Nadelwälder aus Kiefer mit einzelnen Eichen und Esskastanien dar. Es ist davon auszugehen, dass auf dem Standort von Natur aus azidophile Eichenwälder stocken. Der Wacholder-Kiefernwald dürfte durch langsame Nutzungsaufgabe und Wiederaufforstung entstanden sein. Die kargen Bedingungen des Untergrundes führten zu einem sehr lichten Wald, auf dem die Magerkeits- und Beweidungszeiger die ehemalige Weidenutzung anzeigen. Diese Waldweide ist dem örtlichen Schäfer vor einigen Jahren untersagt worden. Seitdem wird der Wald nicht mehr beweidet.

2.3. Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet „Wacholderheide und Streuobstwiese von Hoch-Weisel“ liegt in der Gemarkung Hoch-Weisel der Stadt Butzbach im Wetteraukreis. Zuständig für die Steuerung des Gebietsmanagements ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Zuständig für die lokale Gebietsbetreuung ist der Landrat des Wetteraukreises.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Das FFH-Gebiet „Wacholderheide und Streuobstwiese von Hoch-Weisel“ besteht aus einem offenen, extensiv genutzten Landschaftsmosaik aus Streuobst, Mähwiesen und Schafweiden mit eingelagerten Halbtrockenrasen, Gehölzen und Waldresten. Für den **LRT 6212** sind arten- und blütenreiche, ungedüngte und dauerhaft durch Schafbeweidung genutzte Bestände, die durch typische Arten des Verbandes Bromion erecti aufgebaut werden, das Leitbild. Der Verbuschungsgrad liegt unter 20%. Für den **LRT 6510** sind mehrschichtige, ungedüngte und dauerhaft ein- bis zweischürig gemähte Bestände mit mehr als dreißig Arten, deren Grundartenbestand durch Magerkeitszeiger ergänzt wird, das Leitbild.

3.2 Erhaltungsziele

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia); hier: Subtyp LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.3. Erhaltungsziel Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen

LRT	Erhaltungszustand IST GDE 2006	Erhaltungszustand SOLL 2012	Erhaltungszustand SOLL 2018	Erhaltungszustand SOLL 2024
6212	C	C	B	B
6510	C	C	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Für den LRT 6212 ist die Unterbeweidung die größte Beeinträchtigung. Die zu späte, zu sporadische und mit zu geringer Intensität ausgeführte Beweidung führt zu Verbrachungserscheinungen mit Vergrasung und Verbuschung. Die Flächen am Waldrand weisen ein hohes Aufkommen von Brombeeren auf. Teilflächen zeigen einen erhöhten Anteil an Frischgrünlandarten, was auf eine für den Lebensraum zu hohe Nährstoffversorgung hinweist.

Für den LRT 6510 sind kaum Beeinträchtigungen vorhanden. Auf Teilflächen ist eine Verbrachung und ein erhöhtes Gehölzaufkommen durch Unternutzung festzustellen. Durch Verbrachung und Vergrasung ist eine beginnende Artenverarmung zu verzeichnen. Auf einer Teilfläche wurde Gehölzschnitt abgelagert. Teilbereiche weisen eine sehr hochwüchsige, von Obergräsern dominierte Struktur auf, was in der GDE als Überdüngung eingestuft wurde.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass im gesamten Gebiet seit mehreren Jahren nicht mehr gedüngt wurde.

Für das gesamte Gebiet ist die unregelmäßige und in Bezug auf die Tierbesatzdichte zu extensive Nutzung der Grünland- und Hutungsflächen als Beeinträchtigung zu nennen.

Beeinträchtigungen und Störungen im Bezug auf die FFH-LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	Unterbeweidung; zu späte, zu sporadische Beweidung mit zu geringer Besatzdichte In Teilbereichen zu hohe Nährstoffversorgung	keine
6510	Magere Flachlandmähwiesen	Verbrachung, aufkommende Gehölze durch Unternutzung Ablagerung von Gehölzschnitt Überdüngung	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmenbeschreibung gründet sich im Wesentlichen auf die fachlichen Aussagen der Grunddatenerhebung und die Abstimmung im Rahmen der Informationsphase. Die Maßnahmenzuordnung erfolgt entsprechend dem „Leitfaden zur Erarbeitung der Maßnahmenplanung“. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT (Wertstufe C nach B) und die Entwicklung von Flächen zu zusätzlichen Lebensraumtypen sind, soweit vertragsnaturschutzrechtliche Vereinbarungen nicht getroffen wurden, grundsätzlich im Rahmen der Kompensationsverordnung verwertbar.

Für das Gebiet ist die Sicherstellung einer fachlich guten und regelmäßigen Schafbeweidung von größter Bedeutung. Hier muss eine Lösung für das FFH-Gebiet zusammen mit den benachbarten, nicht dem FFH-Schutz unterliegenden Streuobstflächen gefunden werden. Wenn die naturschutzgerechte Schafbeweidung für den gesamten Streuobstbereich Hoch-Weisels sichergestellt ist, ist davon auszugehen, dass die mageren, nur geringen Ertrag abwerfenden Magerrasen- und Waldweideflächen mitbewirtschaftet und wieder einer regelmäßigen, fachlich guten Beweidung unterworfen werden können. Nur dann können die LRT und Erhaltungszustände bewahrt und die zukünftige Entwicklung des Gebietes gesteuert werden.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

Die Waldflächen sollen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft weiter bewirtschaftet werden. (Maßnahmen-Code 02.02.)

Für die zur Zeit als Streuobstwiese genutzten Flächen soll die Pflege der Streuobstbäume sowie eine regelmäßige Neupflanzung von Hochstämmen gesichert werden. Hiervon sind auch positive Wirkungen auf die LRT 6510 und 6212 zu erwarten, da abgebrochene Äste und umgefallene Bäume derzeit die landwirtschaftliche Nutzung erschweren. Misteln sollen zur Obstbaumerhaltung entfernt werden (Maßnahmen-Code 01.10.1.)



Abb.3: Flächen Streuobstwiesenpflege

5.2 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (Maßnahmentyp 3)

Für beide LRT 6212 und 6510 ist der Erhaltungszustand insgesamt als mittel bis schlecht eingestuft, nur eine sehr kleine Fläche 6510 erhält eine gute Einstufung. Daher wird für beide Lebensräume der Maßnahmentyp 3, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, formuliert.

Für den **LRT 6212** ist die Sicherstellung einer intensiven, mindestens dreimaligen Beweidung mit Schafen und eventuell Ziegen notwendig. Die Beweidung soll im Hüteverfahren durchgeführt werden, ein Koppeln der Flächen kann jedoch ebenfalls zielführend sein, um die notwendige Schärfe der Beweidung zu erreichen (Maßnahmen-Code 01.12.) Eine regelmäßige Grundpflege durch Entfernen von Altgras und Gehölzaufwuchs ist für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes förderlich. (Maßnahmen-Code 12.01.02.) Auf Düngung und Pflanzenschutz soll verzichtet werden. Die Schafe müssen nachts außerhalb des FFH-Gebietes gepercht werden, um Nährstoffeintrag zu vermeiden.



Abb.4: Flächen Erhaltung und Entwicklung LRT 6212

In der GDE wird für den **LRT 6510** eine extensive Grünlandnutzung in Form von zweischüriger Mahd, bzw. Heumahd mit Nachbeweidung vorgeschlagen. Dieser Empfehlung kann im Maßnahmenplan grundsätzlich gefolgt werden, es soll eine Heumahd ab Juni stattfinden. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass bereits zur Zeit und bei Neuorganisation der Beweidung eine mehrmalige Beweidung der Flächen durch Schafe die wahrscheinlichere Nutzungsform der Flächen ist. Die Heuwerbung auf den kleinen, von Obstbäumen bestandenen Streuobststücken wird zukünftig kaum aufrecht zu erhalten sein (Maßnahmen-Code 01.02.01.02.) Auch hier soll auf Düngung und Pflanzenschutz verzichtet und der Nachtpferch außerhalb des Gebietes angelegt werden.



Abb.5: Flächen Erhaltung und Entwicklung LRT 6510

5.3 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

In der GDE werden Entwicklungsflächen für vier LRT vorgeschlagen, um die LRT-Fläche des Gebietes zu erhöhen und das hohe Potential des Gebietes auszuschöpfen. Leider sind diese GDE-Entwicklungsflächen in der Natureg-Karte nicht darstellbar. Die textlichen Beschreibungen und die Darstellung der GDE zur Lage der Entwicklungsflächen sind zu beachten.

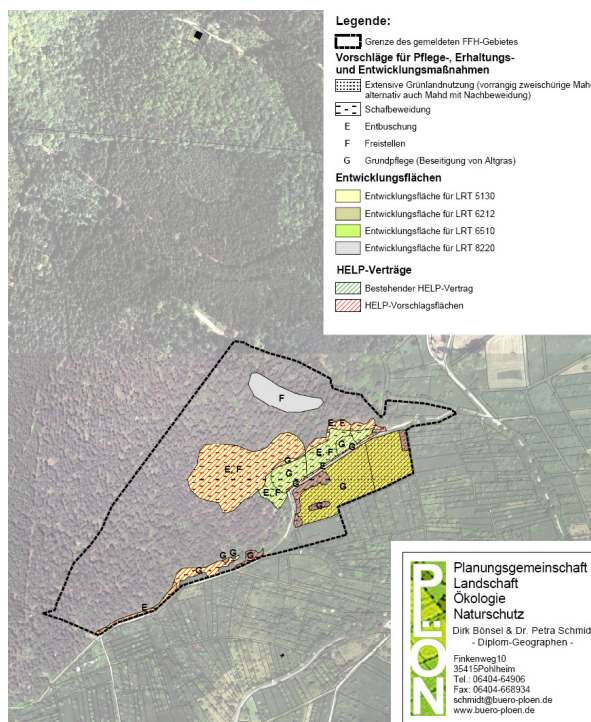


Abb. 6: LRT-Entwicklungsflächen aus der GDE (PLÖN 2006)

LRT 8220 – Silikاتفelsen und ihre Felsspaltenvegetation: Diese Fläche liegt im Nordosten des FFH-Gebietes an der Geländekante zur sogenannten „Dehl“ und besteht aus einem ehemaligen Steinbruch. Hier sollen die Felsen freigestellt werden, damit eine stärkere Belichtung des Standortes zu einer Entwicklung von felsspaltenbewohnenden Farnen führt. Hierzu sollen in diesem Bereich stockende Fichten entfernt werden. Vorkommende Esskastanien sind zu schützen und zu erhalten (Maßnahmen-Code 12.01.02.05.).



Foto 2: Ehemaliger Steinbruch im FFH-Gebiet (SPERLING 2007)

LRT 5130 – Juniperus communis-Formationen auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen: Diese Flächen liegen innerhalb des Kiefernwaldes, der bei Sicherstellung der entsprechenden Beweidung durch Herausnahme einzelner Kiefern und standortfremder Bäume (Fichten, u.a.) ausgelichtet werden soll. Die Maßnahmen sind durch Entbuschungsmaßnahmen von Schlehe, Brombeere und Weißdorn zu begleiten. Auf die Sicherung der Wacholder und größerer, standortgerechter Eichen sowie der Esskastanien, Mehlbeeren und Speierlinge ist hierbei zu achten. Ebenfalls zu beachten ist der Erhalt von Wildrosen, da hier laut JAUDES (1992) einige bedrohte Rosenarten vorkommen. Die Fläche soll mindestens dreimal pro Jahr von Schafen (eventuell mit Zeigen) intensiv beweidet werden (Maßnahmen-Code 02.06.). Das zuständige Forstamt hat gegen diese Maßnahmen keine Bedenken geäußert. Die Beweidung soll durch eine Grundpflege wie Altgrasentfernung und Entfernen von Gehölzaufwuchs unterstützt werden. (Maßnahmen-Code 12.01.02.) Hier soll auf Düngung und Pflanzenschutz verzichtet und der Nachtpferch außerhalb des Gebietes angelegt werden.



Foto 3: Wacholderbestand im FFH-Gebiet (SPERLING 2007)

LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen: Bei Sicherstellung einer extensiven Grünlandnutzung in Form von zweischüriger Mahd, bzw. Heumahd mit Nachbeweidung ist davon auszugehen, dass sich weitere LRT 6510-Flächen einstellen, da die erfassten Frischwiesenbestände einzelne Magerkeitszeiger aufweisen (Maßnahmen-Code 01.02.01.02.). Auf Düngung und Pflanzenschutz soll verzichtet und der Nachtpferch außerhalb des Gebietes angelegt werden. Wegen der Kleinräumigkeit des Gebietes werden alle Grünlandflächen als Entwicklungsflächen für LRT 6510 ausgewiesen.

LRT 6212 – Submediterrane Halbtrockenrasen: Bei Sicherstellung einer standortangepassten, mindestens dreimaligen Schafbeweidung ist von der Entwicklung von weiteren LRT 6212-Flächen entlang des Weges auszugehen (Maßnahmen-Code 01.12.). Die Beweidung soll durch Entbuschungsmaßnahmen (Brombeere, Schlehe, Wildkirschen, etc.) und eine Grundpflege wie Altgrasentfernung und Entfernen von Gehölzschößlingen unterstützt werden (Maßnahmen-Code 12.01.02.). Auf Düngung und Pflanzenschutz soll verzichtet und der Nachtpferch außerhalb des Gebietes angelegt werden.

5.4 Weitere Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

Die im Gebiet vorkommenden Gebüsche sollen regelmäßig durch Auf-den-Stock-setzen und mähen der Ränder gepflegt werden. Wo sie der Beweidung hinderlich sind, sollen sie bis auf die in Untersuchungen nachgewiesenen, seltenen Rosen entfernt werden. (Maßnahmen-Code 12.01.03.)

5.5 Zusammenstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

LRT	Referenzliste Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
LRT-Bestand	Code-Nr.	Maßnahmenbeschreibung
6212	01.12.	Wanderschäfferei mit Schafen und Ziegen; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz; kein Nachtpferch
6212	12.01.02	Entbuschung, Grundpflege, Entfernung von Altgras und Gehölzen
6510	01.02.01.02	Zweischürige Mahd, bzw. Heumahd mit Nachbeweidung durch Schafe; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz; kein Nachtpferch
LRT-Entwicklung	Code-Nr.	Maßnahmenbeschreibung
8220	12.01.02.05	Freistellen von Felsen durch Herausnahme von Waldbäumen
5130	02.06.	Waldweidenutzung; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz; kein Nachtpferch
5130	12.01.02	Entbuschung, Grundpflege, Entfernung von Altgras und Gehölzen
6212	01.12.	Wanderschäfferei mit Schafen und Ziegen; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz; kein Nachtpferch
6212	12.01.02	Entbuschung, Grundpflege, Entfernung von Altgras und Gehölzen
6510	01.02.01.02	Zweischürige Mahd, bzw. Heumahd mit Nachbeweidung durch Schafe; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz; kein Nachtpferch

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahmen-code	Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Nächste Durchführung Periode	jährl. Periodizität	Nächste Durchführung Jahr	Grundmaßnahme	LRT Ist	LRT Ziel	LRT-Wertstufe Ist	LRT-Wertstufe Ziel	Größe Soll	Soll-Durchführen de	Priorität
01.12.	Wander-schäferei mit Schafen und Ziegen	Mindestens dreimalige Beweidung mit Schafen und evtl. Ziegen, Weidepflege durch Entfernen von Altgras und Gehölzaufwuchs; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz; kein Nachtpferch	Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes LRT 6212	2. Quartal	1	2009	ja	6212	6212	C	B	0,21	Pächter /Eigentümer mit HELP	fachlich zwingend
01.02.01.02.	Zweischürige Mahd	Zweischürige Mahd, bzw. Heumahd & Nachbeweidung mit 1. Mahdtermin ab Juni; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz; kein Nachtpferch	Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes LRT 6510	Juni	1	2009	ja	6510	6510	C	B	0,07	Pächter /Eigentümer mit HELP	fachlich zwingend
12.01.02.05.	Freistellen von Felsen	Entfernen der Fichten zur stärkeren Belichtung des Standortes; Erhalt der Eßkastanien	Entwicklung zum LRT 8220	4. Quartal		2011	nein		8220		B	20	HessenForst Regie	sonstige vorrangig
02.06.	Waldweidenutzung/ Waldstreunutzung	Beweidung des Kiefernwaldes und Auslichtung durch Herausnahme einzelner Bäume und Entbuschung; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz; kein Nachtpferch	Entwicklung zum LRT 5130	2. Quartal	1	2009	ja		5130		B	10,28	Pächter /Eigentümer mit HELP	sonstige vorrangig
01.02.01.02.	Zweischürige Mahd	Zweischürige Mahd, bzw. Heumahd und Nachbeweidung mit 1. Mahdtermin ab Juni; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz; kein Nachtpferch	Entwicklung zum LRT 6510	Juni	1	2009	ja		6510		B	1,73	Pächter /Eigentümer mit HELP	sonstige vorrangig

Maßnahmen-code	Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Nächste Durchführung Periode	jährl. Periodizität	Nächste Durchführung Jahr	Grundmaßnahme	LRT Ist	LRT Ziel	LRT-Wertstufe Ist	LRT-Wertstufe Ziel	Größe Soll	Soll-Durchführende	Priorität
01.12.	Wanderschäfferei mit Schafen und Ziegen	Mindestens dreimalige Beweidung mit Schafen und Ziegen, Weidepflege durch Entfernen von Altgras und Gehölzaufwuchs; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz; kein Nachtpferch	Entwicklung zum LRT 6212	2. Quartal	1	2009	ja		6212		B	0,24	Pächter /Eigentümer mit HELP	sonstige vorrangig
01.10.1.	Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	Pflege und Neupflanzung von Streuobstbäumen	Erhalt der Streuobstbestände	4. Quartal	1	2009	ja					1,1	Pächter /Eigentümer	fachlich zwingend
02.02.	Naturnahe Waldnutzung	Beibehaltung der vorhandenen Waldnutzung	Beibehaltung der vorhandenen Waldnutzung	keine Festlegung	10	2009	ja					9,8	Pächter /Eigentümer	sonstige
12.01.02.	Entbuschung/ Entkusselung	Entbuschung, Grundpflege, Entfernung von Altgras und Gehölzen	Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes LRT 6212	4. Quartal	1	2009	ja	6212	6212	C	B	0,2	Pächter /Eigentümer	fachlich zwingend
12.01.02.	Entbuschung/ Entkusselung	Entbuschung, Grundpflege, Entfernung von Altgras und Gehölzen	Entwicklung zum LRT 5130	4. Quartal	1	2009	ja		5130		B	10,28	Pächter /Eigentümer	sonstige vorrangig
12.01.02.	Entbuschung/ Entkusselung	Entbuschung, Grundpflege, Entfernung von Altgras und Gehölzen	Entwicklung zum LRT 6212	4. Quartal	1	2009	ja		6212		B	0,24	Pächter /Eigentümer	sonstige vorrangig

Maßnahmen-code	Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Nächste Durchführung Periode	jährl. Periodizität	Nächste Durchführung Jahr	Grundmaßnahme	LRT Ist	LRT Ziel	LRT-Wertstufe Ist	LRT-Wertstufe Ziel	Größe Soll	Soll-Durchführende	Priorität
12.01.03.	Gehölzpflege	Pflege, Zurückdrängen und partielles Entfernen von Gehölzen um die Beweidungsfähigkeit zu verbessern; seltene Rosen sollen erhalten bleiben	Gehölzpflege	4. Quartal	1	2009	ja					0,22	Pächter /Eigentümer	sonstige vorrangig
16.04.	Sonstige	Keine Maßnahmen, da Wegeparzelle	keine Maßnahmen	keine Festlegung	1	2009	ja					0,37	Pächter/Eigentümer	sonstige

7. Literatur

Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet „Wacholderheide und Streuobstwiese bei Hoch-Weisel“, Planungsgemeinschaft Landschaft Ökologie Naturschutz, Pohlheim 2006

Pflegekonzept Offenland- und Waldbeweidung am Hausberg bei Butzbach – Hoch-Weisel, Planungsgruppe für Natur und Landschaft, Hungen, 1999

Pflegekonzept Offenland- und Waldbeweidung am Hausberg bei Butzbach – Hoch-Weisel – Kurzbericht zur Folgeaufnahme im Jahr 2001, PlanWerk, Nidda, 2001

Projekt: Wiederherstellung der Wacholderheiden von Hoch-Weisel, BUND Butzbach, 1999

Landschaftsplan für die Stadt Butzbach, Planungsgruppe Freiraum und Siedlung, Wöllstadt 2004

BfN-Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der VS-Richtlinie, Bonn, 1998

Leitfaden Maßnahmenplanung in NATURA 2000- und Naturschutzgebieten, RP Darmstadt, 2006

Benutzerhandbuch Natureg-Modul Maßnahmenplanung, Version 30.03.2006